
Newsletter 3/2012: Änderungen im Steuergesetz

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 25. April 2012 in der zweiten Lesung folgende Änderungen zum neuen Steuergesetz (SteG 2010 Nr. 340) beschlossen. Diese Änderungen treten wie folgt in Kraft:

01. Januar 2011 – echte Rückwirkung

Juristische Personen mit ideeller Zwecksetzung (z.B. Vereine)

- Steuerbefreiung bei Umsätzen bis zu CHF 300'000/Jahr

01. Januar 2012 – unechte Rückwirkung

IP-Box / Pauschalabzug in Höhe von 80% der positiven Einkünfte aus Immaterialgüterrechten

Bedingungen:

1. Das Immaterialgüterrecht muss ab dem 1. Januar 2011 geschaffen oder erworben werden;
2. Anwendbar auf: Patente, Marken und Design, sofern diese durch ein inländisches, ausländisches oder internationales Register geschützt sind; und
3. Software sowie medizinische, technische und naturwissenschaftliche Datenbanken.

Übrige Änderungen

Steuerpflicht: Neudefinition bezüglich Vergütungen an Organe von juristischen Personen

Vermögenssteuer:

- Aufhebung des Freibetrages für Werkzeuge von CHF 2'000 unter Einführung einer Freigrenze
- Widmungsbesteuerung: Bei Wertpapieren ohne Kursnotiz ist mindestens der anteilige Eigenkapitalwert anzusetzen

Erwerbsteuer:

- Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen: Präzisierung und Festlegung des Tarifs
- Beschränkte Steuerpflicht: Präzisierung des Tarifs

Quellensteuer:

- Einführung einer halbjährlichen Abrechnungspflicht für Sitzungsgelder, Renten- und Kapitaleistungen

01. Januar 2013 – künftige Wirksamkeit

- Einführung eines einheitlichen Freibetrages in Höhe von 30% bei übrigen Einkünften (Leistungen Pensionskasse und andere Renten)

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Triesen, 27. April 2012

SKC Steuerkompetenzcenter AG